

6192/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht u.a. vor, daß alle Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 Dienstnehmer mindestens 1 begünstigten Behinderten einzustellen.

Gerade die öffentliche Dienststellen gehen jedoch - zum großen Ärger der davon betroffenen behinderten Menschen - trotz ihrer zweifelsohne vorhandenen Vorbildwirkung nicht mit gutem Beispiel voran, sondern kommen zumeist in einem erschreckend hohen Ausmaß ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht nicht nach. Dies ist auch eine der Ursachen für die hohe Arbeitslosenrate behinderter Menschen.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende

A N F R A G E

- 1) Wie hoch war die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1998?
- 2) Wie hoch war die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1998?
- 3) Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1998?
- 4) Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1998 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?
- 5) Sind Sie, als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche, grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?
Wenn nein, warum nicht?
- 6) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?

- 7) Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?
- 8) Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?